

Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Insgesamt 575 OZG-Leistungen in 14 Themenfeldern wurden definiert, 460 davon entfallen auf die Länder und Kommunen. Für jedes Themenfeld übernimmt ein Tandem aus Bundesressort und Bundesland die Federführung. Das Land Sachsen-Anhalt bearbeitet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Themenfeld Bildung. Das Themenfeld Bildung – mit insgesamt 27 zu digitalisierenden Leistungen – gliedert sich in die Lebenslagen Schule, Studium, Weiterbildung und Berufsausbildung.

Auf der OZG-Plattform (<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>) wird der aktuelle Umsetzungsstand für sämtliche Verwaltungsleistungen des OZG-Umsetzungskatalogs dokumentiert und ist nach einer kostenfreien Registrierung für alle Bürger einsehbar.

Die fertigen Online-Verfahren werden in Sachsen-Anhalt auf dem Portal Bürger- und Unternehmensservice (BUS) LSA (<https://buenger.sachsen-anhalt.de/>) verknüpft sowie auf der Seite www.halle.de ausgespielt.

Dazu fragen wir:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Stadt Halle für die OZG-Umsetzung aus?
2. Welche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind federführend bzw. unterstützend mit der OZG-Umsetzung befasst?
3. Findet Austausch und Wissenstransfer mit anderen Kommunen zum Thema OZG statt? Wenn ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Ziel?
4. Laut der OZG-Informationsplattform stehen bereits einige Leistungen zur Nachnutzung bereit. So hat etwa das Land NRW bereits Online-Verfahren für die Einbürgerung von ausländischen Staatsbürgern bzw. für die An-/Um-/Abmeldung von Gewerbe entwickelt, die beide seit einigen Monaten bundesweit für die Nachnutzung durch Kommunen zur Verfügung stehen. Für wann ist die Implementierung der o.g. Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) geplant?
5. Aus einer Antwort auf eine Anfrage zur OZG-Umsetzung ([VI/2019/04982](#)) geht hervor, dass die Stadt Halle (Saale) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt nachfolgende OZG-Leistungen für die Lebenslage Schule erarbeiten wird:
 - Schulprüfung und -zeugnis
 - Schulaufnahme und -wechsel
 - Schülerbeförderung
 - Hortbetreuung
 - Sonderpädagogischer Förderbedarf
 - Schulgeld
 - Schulunterricht (Religions- und Ethikunterricht)
 - Aufwendungen für Schulausflüge, Klassenfahrten und Schüleraustausch
 - Ganztagschulförderung

Die Mehrheit dieser Leistungen hat zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 03.01.2022) lediglich den Reifegrad 1 (von 3 bzw. 4) erreicht. Wie lässt sich der vergleichsweise geringe Fortschritt erklären?

6. Nach früherer Aussage der Stadt Halle lief die Kooperation mit dem Land hinsichtlich der Erarbeitung neuer OZG-Leistungen bislang zuweilen holprig. So wurde etwa eine Mitwirkung der Stadt Halle an den Digitalisierungslaboren trotz Anmeldung nicht ermöglicht ([VII/2021/02489](#)). Gründe für diese Entscheidung wurden seitens des Landes nicht benannt. Bestand für die Stadt Halle seit April 2021 die Möglichkeit sich im Rahmen von Arbeitskreisen, Workshops o.ä. mit ihrer Praxiserfahrung konstruktiv einzubringen? Wenn ja, in welchen konkreten Umsetzungsprojekten?

7. Die Verwaltungsdigitalisierung bietet die Gelegenheit bisherige Abläufe auf den Prüfstand zu stellen. Gibt es Prozesse, die durch deren Digitalisierung wesentlich effizienter gestaltet werden konnten? Bitte an einem konkreten Beispiel erläutern.
8. Hat die Corona-Pandemie aus Sicht der Stadt Halle weitere Digitalisierungsbedarfe bei Verwaltungsleistungen in der Lebenslage Schule offenbart?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender